Epfendorf

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
im Rahmen des Förderprogramms

„Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 2019

Epfendorf

leben.innen.schaffen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg
Referat 53 – Raumordnung, Flächenmanagement
Postfach 10 01 41
70001 Stuttgart

TEIL B
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 2019
(Stand: 22.05.2019, Az.: 53-8800.0/366)

1. Antragsteller / Kurzvorstellung des Projektes

1.1 Antragsteller / Projektträger / Bewilligungsempfänger
(Stadt, Gemeinde, Gemeindeverwaltungsverband, Landkreis, Zweckverband;
bei interkommunalem Antrag ist die projektverantwortliche Kommune zu benennen)

Kommune (vollständiger Name):	Gemeinde Epfendorf
Landkreis:	Rottweil
Gesetzliche Vertretung: (Titel, Vor- und Nachname)	Bürgermeister Mark Prielipp
Straße oder Postfach:	Adenauerstr. 14
Postleitzahl / Ort:	78736 Epfendorf
Telefonnummer:	07404 9212-0
E-Mail-Adresse:	info@epfendorf.de
Bankverbindung:	Kreissparkasse Oberndorf
IBAN:	DE94 6425 0040 0000 8011 68
BIC:	SOLADES1RWL

1.2 Ansprechpartner/in (projektverantwortlich)

Name:	Prielipp
Vorname:	Mark
Straße / Postfach:	Adenauerstr. 14
Postleitzahl / Ort:	78736 Epfendorf
Telefonnummer:	07404 9212-20
E-Mail-Adresse:	Mark.Prielipp@epfendorf.de

1.3 Aussagekräftiger Kurztitel des beantragten Projektes

Epfendorf – leben.innen.schaffen

1.4 Aussagekräftige Kurzbeschreibung des beantragten Projektes
(7-10 Zeilen oder max. 1000 Zeichen)

Die Gemeinde Epfendorf ist eine idyllisch gelegene Stadt im Schwarzwald. Aufgrund der Lage im Oberen Neckartal und an der dynamischen Lebensader zwischen Oberndorf-Rottweil-Villingen Schwenningen steht Epfendorf im Spannungsfeld zwischen Wachstum und dem gleichzeitigen sensiblen Umgang mit der Landschaft. Die Weiterentwicklung Epfendorfs und seiner Teilorte ist an infrastrukturelle und gesellschaftliche Herausforderungen gebunden, denen sich Epfendorf mit der Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes stellen möchte. Im Rahmen des Konzepts sollen die Einwohner für das Thema innerörtliche Entwicklung sensibilisiert, gemeinsam Stärken und Schwächen sowie geeignete Maßnahmen erarbeitet werden. Zusätzlich werden der demographische Wandel sowie der Schutz von Natur und Landschaft als wesentliche Einflussfaktoren mit einbezogen.

2. Kommunale Strukturdaten

Gemeinde Epfendorf mit Ortsteilen

2.1 Zentralörtliche Funktion / Raumkategorie: keine (Vgl. Regionalplan – Regionalverband SBH)

2.2 Gemeindefläche (km²): 29,68

2.3 Einwohnerzahl: 3.318 Stand: 31.12.2018

Entwicklung der Einwohnerzahl (Amtliche Einwohnerzahl, jeweils zum 31.12.):

2009: 3.387	2012: 3.294	2015: 3.280
2010: 3.353	2013: 3.256	2016: 3.312
2011: 3.296	2014: 3.279	2017: 3.310

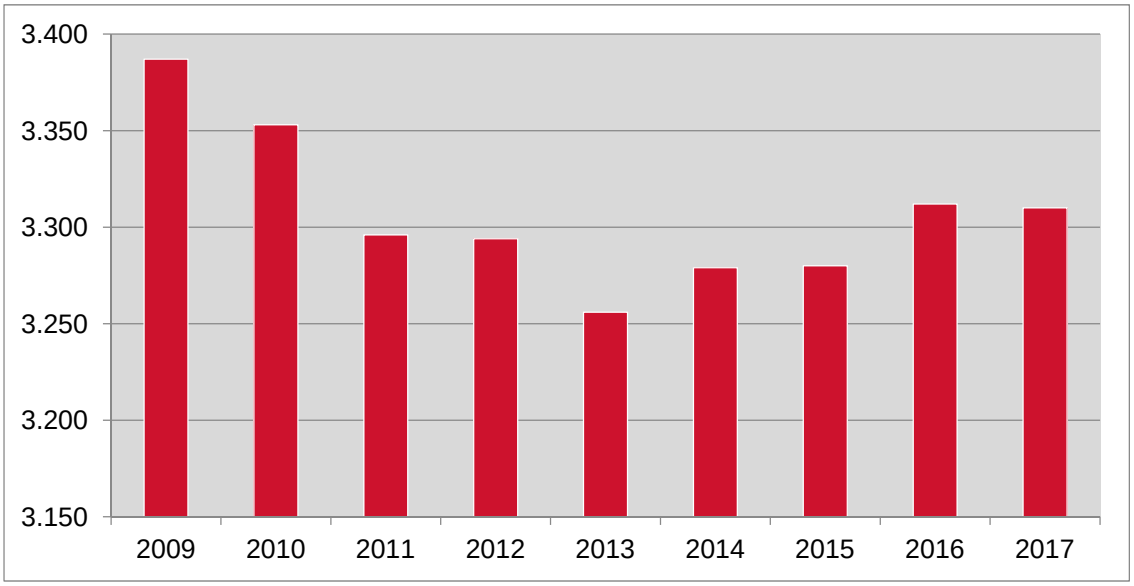

Voraussichtliche Entwicklung der Einwohnerzahl
(Datenquelle: mit Wanderungen vom Statistisches Landesamt Baden-Württemberg):

2020: 3.349 2025: 3.377 2030: 3.385 2035: 3.390

2.4 Umfang der Ausweisung von Bauflächen in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen seit 2010 im Außenbereich (ha):

Im Flächennutzungsplan der VWG Oberndorf werden für die Gemarkung Epfendorf und seine Teilorte kaum neue Bauflächen ausgewiesen. Lediglich im Ortsteil Harthausen ist ein weiteres Wohngebiet „Steiniger Krümme 2“ in Planung.

Durch die Topographie und den Neckar im OT Epfendorf ist eine Weiterentwicklung im Außenbereich nicht möglich. Im OT Trichtingen ist der Kronengarten als neues Baugebiet im FNP ausgewiesen.

2.5 Das Flächenmanagement-Tool FLOO wird (bitte ankreuzen):

☐ genutzt ☒ nicht genutzt

☐ anderes Instrument:

3. Projektbeschreibung

(Gefördert werden Maßnahmen, die in besonderem Maße den Zielen der qualitätvollen Innenentwicklung, der Flächeneffizienz und dem „Flächen gewinnen“ sowie der Schaffung attraktiver, kompakter Siedlungsstrukturen und lebendiger Ortskerne Rechnung tragen. Bitte heben Sie den innovativen Ansatz Ihrer Maßnahme hervor.)

3.1 Größe des Projektgebietes : 29,68 ha (Gesamtgemeinde, die Konzeption bezieht sich auf die Ortskerne)

3.2 Stadträumliche Einordnung:
(z. B. Gesamtstadt/ Teilort/ Quartier / Einzelfläche etc.)
Gesamtgemeinde mit dem Hauptort Epfendorf sowie die Ortsteile Trichtlingen, Harthausen und Talhausen.

3.3 Projektschwerpunkt (Mehrfachnennung möglich)

☐ städtebaulicher Entwurf
☒ Innenentwicklungskonzept
☐ Aufstockung- und Dachausbau
☐ Gewerbe
☐ interkommunal
☐ sonstiges

3.4 Konkrete Projektinhalte und beantragte Maßnahmen
(Falls Textfeld nicht ausreicht, kann auf eine beigefügte Anlage verwiesen werden)

Mit der Erfassung der innerörtlichen Potentiale im Hauptort Epfendorf sowie den drei Teilorten wird der Grundstein gelegt. In einem ersten Schritt werden die Ortschaften genau untersucht. Bei Vor-Ort-Begehungen wird neben der aktuellen Nutzung der Gebäude auch der städtebauliche Zustand wie z.B. Leerstände, Baulücken, innerörtliche Freiflächen, die Bausubstanz der bestehenden Gebäude und weitere innerörtliche Potentiale aufgenommen und kartiert. Zu diesen Analysen werden die Bevölkerungsdaten ausgewertet und die infrastrukturellen Voraussetzungen wie Grundversorgung, Bildung und Betreuung erhoben. Auch Umweltdaten von Natur und Landschaft werden zusammengetragen.

Zur Veranschaulichung werden die Daten in Themenkarten dargestellt und die Ergebnisse zusätzlich erläutert.

Nach Abschluss dieser Phase sollen die Bürgerinnen und Bürger aller Ortsteile eingeladen und in einer Auftaktveranstaltung über das zu entwickelnde Konzept sowie die Bestandserhebung informiert werden. In der Veranstaltung erfolgt zudem eine gemeinsame Erarbeitung von Stärken und Schwächen des Gesamtortes sowie seiner Ortsteile. Im Rahmen der Veranstaltung können die Teilnehmer auch erste Ideen und Vorschläge zu den Entwicklungspotenzialen der Ortschaften an das Planungsbüro weitergeben.

Am Ende der Veranstaltung werden an alle Teilnehmer Fragebögen ausgehändigt, in der die persönliche Lebensqualität in den Ortschaften abgefragt wird. Im Rahmen der Fragebogenaktion können die Einwohnerinnen und Einwohner auch zukünftig geplante Baumaßnahmen, wie Umnutzung, Sanierung, Modernisierung oder Neubauten mitteilen. Der Fragebogen wird zusätzlich über das örtliche Amtsblatt verteilt und kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Auftaktveranstaltung und der Fragebögen erfolgt eine weitere Bürgerbeteiligung in Form einer Zukunftswerkstatt statt. Hierbei werden gemeinsam geeignete Maßnahmen der Innenentwicklung für alle Ortsteile entwickelt.

Die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung sowie die Projektideen werden in einem interdisziplinären Konzept zusammengefasst. Dieses Konzept enthält einen Maßnahmenkatalog mit Vorschlägen zur Belebung der Ortskerne aber auch zur weiteren Entwicklung und Gestaltung hinsichtlich Infrastruktur, Demographie, Umwelt und Energie.

3.5 Darstellung der konkreten Ziele, die mit dem beantragten Projekt verfolgt werden

Epfendorf möchte die weitere Entwicklung und Gestaltung der Gemeinde in einem ganzheitlichen Rahmen zielgerichtet weiterführen. Die begrenzte Flächenverfügbarkeit aufgrund der naturräumlichen Grundvoraussetzungen und dem zunehmenden Verlust der Attraktivität der Ortskerne stellen die Gemeinde vor große Herausforderungen.

Aus diesem Grund soll die Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Innenentwicklung gestärkt werden und in den Fokus des öffentlichen Interesses rücken.

Epfendorfs erklärtes Ziel ist es, den Flächenverbrauch zu minimieren und die vorhandenen Potentiale im Innenbereich maximal zu nutzen.
Damit einher gehen zukünftige Planungen für Infrastruktur-, Versorgungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, um eine ganzheitliche und generationenübergreifende Familien- und Bildungspolitik zu gewährleisten. Zusätzlich soll die Lebensqualität in einem attraktiven Umfeld gestaltet werden.

3.6 Kurze Darstellung, wie durch das Projekt die Flächeninanspruchnahme reduziert bzw. eine effizientere Flächenbewirtschaftung erreicht wird. Bisherige Maßnahmen zur Flächeneffizienz und zur Stärkung der Innenentwicklung

Bereits im größten Kommunalen Planungsinstrument, dem Flächennutzungsplan (2010) mit integriertem Landschaftsplan zielt das Leitbild für die Siedlungstätigkeit auf „Innen- vor Außenentwicklung“:

„Die Siedlungstätigkeit konzentriert sich aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten weitgehend auf die Innenentwicklung der Orte, d.h. Nutzung von noch vorhandenen Freiflächen und Umnutzung von brachliegenden (Gewerbe-) Flächen. Erweiterungsflächen für Siedlung müssen auf den angrenzenden östlichen und westlichen Hochflächen gesucht werden.“

3.7 Inhalte und Ablauf der Bürgerbeteiligung im Projekt

Bereits bei der Vor-Ort-Begehung zur Bestandserhebung besteht die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger mit den Planern ins Gespräch kommen.

Zum Auftakt findet eine öffentliche Veranstaltung für alle Interessierten statt. Neben der Information zum Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“

wird die Bestandserhebung vorgestellt und das weitere Vorgehen erläutert. Gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmen werden Stärken und Schwächen für die Gemeinde Epfendorf herausgearbeitet sowie direkt erste Maßnahmenvorschläge eingeholt.

Zur weiteren Beteiligung finden die bereits erläuterte Fragebogenaktion sowie die Zukunftswerkstatt statt. Zielsetzung ist hier v.a. die Abfrage und Entwicklung privater Baumaßnahmen von Eigentümern. Beide Formate bieten eine gute Möglichkeit für eine umfassende und breite Beteiligung.

In einer öffentlichen Gemeinderatssitzung sowie einer Abschlussveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger werden die Ergebnisse des Innenentwicklungskonzepts vorgestellt.

Der gesamte Erstellungsprozess wird durch eine frühzeitige und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit in Form von Presseberichten in der regionalen Presse, im örtlichen Mitteilungsblatt sowie auf der Internetseite der Gemeinde Epfendorf begleitet. Die Akzeptanz des Prozesses und eine breite Beteiligung sollen damit gewährleistet werden.

3.8 Weitere Beteiligte und Mitwirkende im Projekt

Alle Bürger/innen der Gemeinde Epfendorf
Eigentümer/innen, die private Maßnahmen planen
Örtliche Vereine und Organisationen
kath. und evangelische Kirche
Gemeinderat
Gemeindeverwaltung
Planer/innen

4. Zeitplanung

Die Zeitplanung für das Projekt ist grundsätzlich verbindlich.

Laufzeit in Monaten:	14
Beginn (Monat/Jahr):	09/ 2019
Ende (Monat/Jahr):	11/ 2020 (ggf. 2021)

Vorzeitiger Projektbeginn wird beantragt
(Siehe hierzu Ausschreibungstext Ziffer 5 (1). Ein vorzeitiger Projektbeginn kann in begründeten Fällen beantragt werden und bedarf der Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde. Ein vorzeitiger Beginn erfolgt auf eigenes Risiko, d.h. es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.)

☐Nein

☐Ja (bitte begründen, falls Textfeld nicht ausreicht, kann auf eine beigefügte Anlage verwiesen werden):

5. Höhe der insgesamt beantragten Zuwendung :

50% = 20.991 Euro

6. Kosten- und Finanzierungsplan

6.1 Kostenplan **(bitte Anlage 1 ausfüllen)**

6.2 Finanzierungsplan (auf volle Euro gerundet)

	insgesamt	2019 fällig	2020 fällig	ggf. 2021 fällig
Gesamtausgaben	41.983 Euro	12.595 Euro	29.388 Euro	0 Euro
– nicht zuwendungsfähige Ausgaben (gem. Anlage 1, Summe Ziffer 3)	0 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
= zuwendungsfähige Gesamtausgaben (gem. Anlage 1, Summe Ziffer 1)	41.983 Euro	12.595 Euro	29.388 Euro	0 Euro
Die förderfähigen Gesamtausgaben werden finanziert durch:				
– Drittmittel, Einnahmen (gem. Anlage 1, Summe Ziffer 2)	0 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
– Eigenmittel des Antragstellers	20.992 Euro	6.298 Euro	14.694 Euro	0 Euro
Zuwendung des Landes	**20.991 Euro**	**6.297 Euro**	**14.694 Euro**	**0 Euro**

(Bei interkommunalen Projekten kann der Eigenanteil von den Projektpartnern gemeinsam getragen werden, wobei ein Partner die Federführung des Gesamtprojektes übernehmen muss. Im Falle einer Förderung sind Verträge oder ähnliche Vereinbarungen über die Aufteilung des Eigenanteils vorzulegen)

7. Angaben zu vorausgegangenen oder laufenden Förderungen oder Förderanträgen der Kommune

(Jahr, Laufzeit, Art und Höhe der Förderung, Gebietsbezug / ggf. Darstellung, wie sich die beantragte Maßnahme zu bisherigen oder anderen Förderungen abgrenzt)

7.1 im Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“

7.2 oder in anderen Programmen mit Bezug zur Innenentwicklung
(z. B. Städtebauförderung, ELR, MELAP PLUS, o.a.)

Derzeit läuft im OT Trichtingen ein LSP Programm mit Laufzeit bis 2025.

8. Erklärungen/ Verpflichtungen

Die Antragstellerin erklärt, dass

8.1 sie eine Förderung gemäß den beiliegenden Unterlagen und auf der Grundlage der Förderausschreibung beantragt;

8.2 die Angaben im Antrag vollständig und richtig sind;

8.3 mit der Maßnahme **vor Antragstellung nicht begonnen worden ist** und auch **vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird**. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrags zu werten. **Es ist ihr bekannt, dass die Förderung ansonsten im Nachhinein zwingend widerrufen wird**;

8.4 sie gem. § 15 Umsatzsteuergesetz zum Vorsteuerabzug
☐nicht berechtigt ist;
☐berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer);

8.5 sie für die beantragte Maßnahme **keine sonstigen öffentlichen Fördermittel** beantragt hat und solche im Falle der Förderung auch nicht beantragen wird;

8.6 sie die Gewähr bietet, dass der kommunale Eigenanteil der zuwendungsfähigen Kosten sichergestellt ist;

8.7 sie ihr Einverständnis erteilt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau oder von ihm beauftragte Institutionen befugt sind, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

8.8 sie die Informationen zur Datenverarbeitung (Anlage 2) gelesen hat und mit der Vorgehensweise einverstanden ist.

9. Dem Antrag sind beizufügen:

X Anlage 1: Kostenplan
X Eine aussagekräftige Plandarstellung (DIN A4) des Projektgebietes
X zweite Ausfertigung des Antrages mit Anlagen

Ort, Datum

Bürgermeister Mark Prielipp
Gemeinde Epfendorf

Anlage 1

Kostenplan

1.) Aufgegliederte Darstellung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts
(Bitte führen Sie die Einzelmaßnahmen Ihres Projektes möglichst detailliert auf und geben Sie an, auf welcher Grundlage die Kalkulation basiert. Als Grundlage der Kostenkalkulation können Angebote, Berechnungen nach der HOAI, o. ä. dienen. Sofern diese Grundlagen die Kostendarstellung näher erläutern oder nachvollziehbarer machen, können diese dem Antrag beigefügt werden)

Art der Maßnahme oder Leistung	Insgesamt Euro	fällig 2019 Euro	fällig 2020 Euro	ggf. fällig 2021 Euro
Ermittlung Grundlagendaten	1.999 Euro	600 Euro	1.399 Euro	0 Euro
Bestandserhebung/Kartierung	10.996 Euro	3.299 Euro	7.697 Euro	0 Euro
Auftaktveranstaltung und Fragebogenaktion	9.396 Euro	2.819 Euro	6.577 Euro	0 Euro
Maßnahmenwerkstatt	2.999 Euro	899 Euro	2.099 Euro	0 Euro
Maßnahmenkatalog	8.996 Euro	2.699 Euro	6.298 Euro	0 Euro
Dokumentation und Vorstellung der Ergebnisse	7.597 Euro	2.279 Euro	5.318 Euro	0 Euro
Summe:	41.983 **Euro**	12.595 **Euro**	29.388 **Euro**	0 **Euro**

Grundlage des Kostenplans:
Angebot der Klärle GmbH vom 02.07.2019 / Angebot Nr. 190702

2.) Ggf. Angaben zu weiteren Deckungsmitteln / Einnahmen
(Angabe nur erforderlich, falls an den Ausgaben Dritte beteiligt sind oder Einnahmen erzielt werden)

weitere Deckungsmittel / Einnahmen durch:	insgesamt
	0 Euro
Summe:	**0 Euro**

Anlage 2

3.) Summarische Darstellung der übrigen, mit dem Projekt zusammenhängenden, aber nicht zuwendungsfähigen Ausgaben mit einer Übersicht über die Finanzierung dieser Ausgaben

Art der Maßnahme oder Leistung	Finanzierung durch	insgesamt Euro
		0 Euro
Summe:		**0 Euro**

Anlage 2

Informationen zur Datenverarbeitung

1.) Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher nach Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden abgekürzt als DSGVO) ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Kontaktdaten:
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat 53 – Raumordnung, Flächenmanagement,
Schlossplatz 4, Neues Schloss
70173 Stuttgart

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg erreichen Sie unter:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4, Neues Schloss
70173 Stuttgart
datenschutz@wm.bwl.de

2.) Umfang der erhobenen personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Antragstellung ist es erforderlich, folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Persönliche Identifikationsangaben der Ansprechpersonen (Vor- und Nachnamen) sowie
- deren dienstliche Adresse, dienstliche E-Mail-Adresse, dienstliche (mobile) Telefonnummer,
- Persönliche Identifikationsangaben der gesetzlichen Vertretung (Vor- und Nachnamen),
- im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung werden von den Betroffenen außerdem Kontodaten zur Verfügung gestellt.

Soweit darüber hinaus weitere Daten freiwillig im Rahmen der Antragstellung zur Verfügung gestellt werden, werden auch diese ggf. verarbeitet, soweit dies erforderlich ist.

3.) Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Verarbeitung der Förderanträge im Rahmen des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ durch

das Wirtschaftsministerium in dem Themenfeld Flächenmanagement insbesondere in Bezug zu folgender Aufgabe verarbeitet:

§§ 1 Absatz 5 Satz 3, 1a Abs. 2 BauGB i.V.m. Einzelplan 07, Kapitel 0705, Titelgruppe 80 des (jeweiligen) Staatshaushaltsplanes, soweit es um Aufgaben des Flächenmanagements geht.

Ferner erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation des Förderprogramms und zur Erfüllung von Nachweispflichten gegenüber dem Rechnungshof Baden-Württemberg.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).
Die Datenverarbeitung dient der Erfüllung der in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg liegenden Aufgaben bzw. der Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg übertragen wurde. Dabei kann die Datenverarbeitung auch der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung dienen. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e.

Daneben können ggf. Ihre gesonderten Einwilligungen gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a, Art. 7 DS-GVO als datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift herangezogen werden. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

4.) Speicherdauer

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Förderprojekte erhoben werden, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. In der Regel werden die Daten nach 15 Jahren gelöscht. Außerdem werden Ihre Daten gelöscht, wenn Sie von Ihrem Widerrufs- bzw. Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Durch ein Löschkonzept mit regelmäßigen Prüfungen der Datenbestände stellen wir die Löschung sicher.

Personenbezogene Daten von Förderanträgen, die abgelehnt werden, löschen wir, sobald die Daten für die oben genannten Zwecke und zur Verteidigung gegen mögliche Rechtsansprüche in einem Verfahren nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. In der Regel erfolgt die Löschung spätestens nach fünf Jahren.

5.) Datenweitergabe

Innerhalb des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg erhalten nur die Personen und Stellen (Vertreter/innen der Fachabteilung etc.) Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums fallenden Aufgaben benötigen.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben setzen wir im Wege der Auftragsverarbeitung Dienstleister ein, insbesondere für die Bereitstellung, Wartung und Pflege von IT-Systemen. Bei der Auswahl unserer Dienstleister achten wir streng darauf, dass diese ebenfalls die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einhalten. Insbesondere werden Ihre Daten zur Weiterbearbeitung der Förderprojekte an die L-Bank, Staatsbank Baden-Württemberg weitergegeben.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

6.) Rechte von Betroffenen

Sie haben die Rechte aus den Art. 15 – 21 DS-GVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)

Bitte wenden Sie sich hierzu an folgende Stelle:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4, Neues Schloss
70173 Stuttgart
poststelle@wm.bwl.de

7.) Widerrufsrecht

Sofern wir Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligungserklärung verarbeiten, haben Sie jederzeit das Recht, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4, Neues Schloss
70173 Stuttgart
poststelle@wm.bwl.de

8.) Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten auf der Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4, Neues Schloss
70173 Stuttgart
poststelle@wm.bwl.de

9.) Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an folgende Stellen zu wenden:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4, Neues Schloss, 70173 Stuttgart
datenschutz@wm.bwl.de

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
FAX: 0711/615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de

10.) Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb des Geltungsbereichs der DS-GVO findet nicht statt.

11.) Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Grundsätzlich ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns zur Verfügung zu stellen. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist die Bearbeitung Ihrer Anfragen sowie Anträge nicht möglich.

Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Informationen gem. Art. 13, 14 DS-GVO, finden Sie auch unter https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info.

12.) Automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Profiling

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.

(Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Informationen gem. Art. 13, 14 DS-GVO, finden Sie unter https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info)